



### Weitere Informationen und Hilfen

Die Tierschutzvereine helfen beim Fangen, Kastrieren, beantworten Fragen und unterstützen Sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei wirtschaftlichen Notlagen.

### Tierschutzverein für Siegen und Umgebung e.V.

Heidenbergstraße 80 , 57072 Siegen

Telefon: (0271) 3137713

Fax: (0271) 11080

E-Mail: [info@tierheim-siegen.de](mailto:info@tierheim-siegen.de)

Internet: [www.tierheim-siegen.de](http://www.tierheim-siegen.de)

### Katzenschutz-Verein Siegen e.V.

Geschäftsstelle

Im Wolfseifen 4, 57072 Siegen

Telefon: (0271) 3720031 oder (0271) 3847755

E-Mail: [kontakt@katzenschutzverein-siegen.de](mailto:kontakt@katzenschutzverein-siegen.de)

Internet: [www.katzenschutzverein-siegen.de](http://www.katzenschutzverein-siegen.de)

### Ausnahmen von der Kastration

Die Ordnungsabteilung der Stadt Siegen erteilt in begründeten Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Kastrationspflicht (z. B. für die Zucht von Katzen).  
Voraussetzung: Eine Kontrolle und Versorgung der Nachkommen ist sichergestellt.

### Kontakt:

Stadt Siegen

Ordnungsabteilung

Telefon: (0271) 404-1519

E-Mail: [p.huckestein@siegen.de](mailto:p.huckestein@siegen.de)

### Impressum

Universitätsstadt Siegen - Der Bürgermeister

Umweltabteilung

Telefon: (0271) 404-3448

E-Mail: [umwelt@siegen.de](mailto:umwelt@siegen.de)

[www.siegen.de/umwelt](http://www.siegen.de/umwelt)

[www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen](https://www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen)

[www.twitter.com/stadt\\_siegen](https://www.twitter.com/stadt_siegen)



Foto: Katzenschutzverein Siegen

## Katzen

Kastrations- und  
Kennzeichnungspflicht





### **Kastrations- und Kennzeichnungspflicht**

Sie besitzen eine Katze, die älter als fünf Monate ist und Freigang hat?

Dann sind sie aufgrund einer Verordnung, die der Rat der Stadt Siegen am 19.02.2014 beschlossen hat, verpflichtet, ihr Tier von einem Tierarzt kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Die Kennzeichnung kann über eine Tätowierung oder besser einen Mikrochip erfolgen.

Wer seine freilaufende Katze nicht kastrieren lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

### **Wer ist Katzenhalter?**

Auch wenn Sie regelmäßig fremde, freilaufende Katzen füttern und damit eine erkennbare Beziehung zu dem Tier eingehen, gelten Sie nach BGB als Tierhalter. Sie sind damit verpflichtet, sich um eine artgemäße Haltung, Pflege und verhaltens-

gerechte Unterbringung der Katze zu kümmern. Sie sind außerdem verpflichtet, eine unkontrollierte Fortpflanzung der Tiere zu verhindern. Bei Krankheit der Tiere ist ein Tierarzt aufzusuchen. Sie können sich auch an die heimischen Tierschutzvereine wenden, die dann die Verantwortung für die Tiere übernehmen.

### **Warum kastrieren?**

Katzen, die frei herumstreunen, können sich unkontrolliert fortpflanzen. Diese Tiere sind oftmals krank, tödlich verlaufenden Krankheiten ausgesetzt, leiden an schwerwiegenden Verletzungen infolge von Revierkämpfen oder verhungern schlicht.

Der Bestand wild lebender Katzen steigt stetig an. Ab einem Alter von sechs Monaten können die Tiere im Jahr acht bis zwölf Junge zur Welt bringen. Die hohe Population führt zu gesundheitlichen Gefahren für Menschen und für Haustiere. Viele Tierschutzvereine haben bereits Aufnahmestopps verhängt, weil Sie an die Grenzen ihrer Aufnahmemöglichkeiten stoßen.

### **Wann kastrieren?**

Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen ab dem fünften Lebensmonat kastriert werden. Die Kastration ist für die Tierärztin/den Tierarzt ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt wird und von den Katzen gut verkräftet wird.



### **Kennzeichnung – warum?**

Durch die individuelle Kennzeichnung finden entlaufene Tiere wieder zu ihrem Besitzer zurück. Außerdem können kastrierte von nicht kastrierten Katzen unterschieden werden. Bundesweite Registrierungen ermöglichen dabei festzustellen, wie sich die Population der Tiere entwickelt. Im Internet helfen zwei große Haustierregister dem Tierhalter oder Finder, Tiere schnell zu identifizieren.

Hier können Sie Ihr Tier registrieren:  
[www.deutsches-haustierregister.de](http://www.deutsches-haustierregister.de)  
oder/und [www.tasso.net](http://www.tasso.net)

### **Wenden Sie sich an Ihren Tierarzt**

Die Kastration und Kennzeichnung Ihrer Katze oder Ihres Katers nimmt jeder Tierarzt und jede Tierärztin vor. Diese beraten Sie gerne vorher, wenn Sie Fragen haben.